

Gemeinde:

Sankt Stefan ob Leoben

## Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

# Kundmachung

### Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

#### STIMMEN

		Davon in den einzelnen Wahlsprengeln	
		1	2
Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	<b>1.146</b>	<b>549</b>	<b>597</b>
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	<b>1.140</b>	<b>545</b>	<b>595</b>

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze	Davon in den einzelnen Wahlsprenkeln	
			1	2
Freiheitliche Partei Österreichs FPÖ	142	2	65	77
Team Manuel Piskernig -1 St. Stefaner Volkspartei, ÖVP	257	3	117	140
Ronald Schlager mit Team – Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ	686	10	339	347
Kommunistische Partei Österreichs, KPÖ	55	0	24	31
<b>Summe</b>	<b>1.140</b>	<b>15</b>	<b>545</b>	<b>595</b>

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 99/2024, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet, schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Sankt Stefan ob Leoben, am 24. März 2025

Angeschlagen am: 25. März 2025

Der Gemeindewahlleiter:

**Schlager Ronald eh.**  
**Elektronisch gefertigt!**

Abgenommen am: 08. April 2025